

Energiesparbonus: Gültiger Katalog der begünstigten energetischen Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 7 der ABB für den Tarif C

Gültig ab 01.10.2013.
Änderungen vorbehalten.

In der Tarifvariante C/U kann der Bausparer vor der ersten Auszahlung aus dem Bauspardarlehen eine Wiedergutschrift der Abschlussgebühr bis zur Höhe von maximal 300 EUR beantragen, wenn mit dem Bauspardarlehen eine zum Zeitpunkt der Darlehensbereitstellung begünstigte energetische Maßnahme finanziert wird.

Die Wiedergutschrift erfolgt bei der ersten Auszahlung aus dem Darlehen und verringert die Darlehensschuld. Eine Wiedergutschrift ist jedoch ausgeschlossen, wenn bereits gemäß § 1 Abs. 6 ABB eine Wiedergutschrift (Jugendbonus) erfolgt ist. Darüber hinaus gelten alle weiteren in § 1 Abs. 7 ABB genannten Regelungen.

Aktuell werden folgende energetische Maßnahmen begünstigt:

- Dämmung von Außenwänden
- Dämmung der Dachflächen
- Dämmung der Kellerdecke
- Erneuerung der Fenster
- Einbau / Erneuerung einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung
- Solarthermische Anlagen
- Photovoltaik-Anlagen

